

28.7.1919

Notenabstempelung und Grenzsperrung.

Wien von der Außenwelt abgeschnitten.

Die bevorstehende Notenabstempelung wirft ihre Schatten voraus. Deutschösterreich ist auf sich selbst gestellt, Wien von der Außenwelt abgeschnitten. Die tschecho-slowakische Republik hat jeden Verkehr über die Grenze unterbunden; bis Reg. verkehrt die Nordwestbahn, die Nordbahn bis Bernhardstal, die Ostbahn bis Grubbach, beziehungsweise bis Marchegg. Hinter Reg., Bernhardstal, Grubbach und Marchegg ist die Welt mit Brettern verschlagen, und diese Bretter sind so dicht und fest, daß nichts hindurch kann: kein Paket, kein Brief, keine Karte — nichts. Ein enger Ring, enger und undurchdringlicher als zur Zeit des Krieges, schließt er sich um das Land. Gezwungen durch die tschechische Notenabstempelung, mußte Deutschösterreich auch für seine eigene Notenreform die gleiche Absperrung gegen Ungarn und Jugoslawien durchführen, eine Absperrung, die lediglich gegen die besetzten Gebiete Tirols infolge Einpruches der Italiener keine vollständige ist.

Die Grenzsperrung macht sich im versteckten Lebensmittelverkehr schon jetzt fühlbar. Die Schleichhändler sind „ausverkauft“, das Wenige aber, was sie noch lagern haben oder durch verschiedene Kunstgriffe und Kniffe doch über die Grenze bringen, hat Preise erreicht, die jedes Maß überschreiten. Dadurch ist unmittelbar allerdings nur ein Kreis von Wohlhabenden betroffen, indirekt aber auch die Gesamtheit, da in der Zeit der Sperre — die bis zum 9. März andauern dürfte — auch diese Wohlhabenden, die sich von auswärtig verköstigten, dem heimischen Markt zur Last fallen. Es sind durch die Sperre aber auch Tausende und Tausende von kleinen Leuten betroffen, die „Beziehungen“ in Mähren und Ungarn hatten und nun von den Zubußen, die sie von dort erhielten, ausgeschlossen sind.

Die Nord- und Nordwestbahn gibt bereits seit zwei Tagen nur mehr Karten bis Bernhardstal, beziehungsweise Reg. aus. Die Züge der Ostbahn verkehren bis Laa und Marchegg, die der Franz-Josef-Bahn bis Gmünd. Auf der Nordwestbahn trat ab gestern folgende Fahrplanänderung ein: Zug Nr. 11 ab Wien 8 Uhr 2 früh, Zug Nr. 15 ab Wien 5 Uhr 28 nachmittags; in der Gegenrichtung: Zug Nr. 12 an Wien 10 Uhr 23 abends, Zug Nr. 24 an Wien 11 Uhr 48 vormittags. Die Züge haben Anschluß von und nach Laa, beziehungsweise Sigmundsherberg; Zug Nr. 15 und 24 auch nach Drosendorf.

Der gedrosselte Kohverkehr.

Der gesamte Postverkehr mit der tschecho-slowakischen Republik wurde — wie die Postdirektion verlautbart — bis auf weiteres eingestellt.

Ein Funktionär des Hauptpostamtes teilte einem unserer Mitarbeiter dazu mit: Die Einstellung des Postverkehrs ist seit gestern eine vollständige; es werden sämtliche nach Tschechien gerichteten Post-

stücke ausnahmslos zurückgewiesen; gestattet sind lediglich Telegramme. Was den Verkehr mit den anderen Nationalstaaten betrifft, so bleibt er mit den bekannten Einschränkungen vorläufig aufrecht. Nach Ungarn und Jugoslawien, ebenso nach Deutschland sind offene Briefe, gewöhnliche und eingeschriebene Postarten sowie Warenproben zulässig; Postanweisungen sind bis zum Betrage von 100 K. zugelassen. Bei der Hauptpost häufen sich die Briefe, die als „unzulässig“ zurückgeleitet werden müssen, hauptsächlich deshalb, weil sie meist geschlossen aufgegeben werden. Das Publikum wird daher im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, Briefe nur offen zur Post zu geben.

Aus Budapest, 27. d., wird gemeldet: Laut amtlicher Mitteilung dürfen bis auf weiteres nach Deutschösterreich nur offene Briefe aufgegeben werden. Wertbriefe werden nach Deutschösterreich nicht befördert.

Die Grenzsperrung in Böhmen.

Aus Prag, 26. d., wird uns telegraphiert: Bezüglich der Grenzsperrung besagt eine Verordnung: Zur Sicherung einer vollständigen und genauen Durchführung der Banknotenstempelung werden vom 26. d. M. anfangen bis einschließlich 9. März für jeden Personen- und Warenverkehr, welcher durch die Bahn, Post oder andere Verkehrsmittel erfolgt, sowie auch für den Übergang von Personen die Staatsgrenzen gesperrt.

Im Eisenbahnverkehr werden ohne jede Störung unter besonderen Kontrollmaßnahmen während der oben bezeichneten Dauer befördert: 1. Kohlenwagen auf der Strecke Budweis—Linz, Bessely—Gmünd und Lundenburg—Gänserndorf. 2. Leere Kohlenwagen nach dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates auf denselben Strecken. 3. Lebensmitteltransporte nach dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates und die für diese Transporte bestimmten, aus diesen Gebieten auf den zu Punkt 1 angeführten Strecken ausgehenden leeren Wagen, und 4. der direkte Zug Berlin—Wien, Preßburg—Budapest—Bukarest. Es wird ferner für die Zeit vom 26. d. bis einschließlich 9. März jeder Personenverkehr mit dem Auslande unterbrochen.